

das gesamte Schul- und Erziehungswesen nicht mehr der Staatskasse zur Last falle, sondern sich durch eigenes Vermögen und durch die Beiträge der Nation erhalte⁸. Einen ersten Schritt in dieser Richtung versuchte er bei der Organisation des Königsberger Schulwesens zu tun⁹. So sollte die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Bildungswesens vom Staate die Grundlage seiner geistigen Freiheit und Selbständigkeit sein.

Die Ideen Wilhelm von Humboldts über das Verhältnis von Schule und Staat sind heute so zeitgemäß wie damals, als sie niedergeschrieben wurden. In unserer Zeit hat Rudolf Steiner die gleichen Ideen aus einer umfassenden Erkenntnis der sozialen Grundkräfte heraus ausgesprochen und insbesondere in seiner Schrift „Die Kernpunkte der sozialen Frage“ dargestellt. Diese Grundkräfte erstreben unter anderem die freie Entfaltung einer sich am Wesen des heranwachsenden Menschen und nicht an den Zielen des Staates orientierenden Pädagogik. Die Begründung der freien Waldorfschule in Stuttgart im Jahre 1919 war ein erster wesentlicher Schritt auf diesem Wege. Möge die Erinnerung an die Ideen Wilhelm von Humboldts dazu beitragen, daß den Bestrebungen nach einem freien und wirtschaftlich unabhängigen Schulwesen in unserer Zeit mehr und mehr Verständnis entgegengebracht und Förderung zuteil wird!

MARKTWIRTSCHAFT UND DIE SÜNDE WIDER DEN GEIST

Fritz Götte

„Wenn das Denken zerfällt, zerfallen die Ordnungen.“ Dieser Satz des Konfuzius ist zitiert in Walter Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“¹. Ist dem aber so, wie der chinesische Weise des 6. und 5. vordchristlichen Jahrhunderts sagt – und es ist so –, dann hängt die Schaffung neuer Ordnungen davon ab, ob das Denken innerlich neu aufgebaut werden kann.

Walter Eucken selber hat diesen Zusammenhang wohl erkannt. Daraus geht auch seine Forderung hervor, daß derjenige, welcher nach einer neuen Ordnung für das Gebiet des Wirtschaftslebens strebt, die „ökonomische Sachgesetzlichkeit“ aufsuchen und erkenntnismäßig durchdringen muß. Die innere Tendenz von Euckens Bemühungen geht eigentlich darauf hinaus, im Sinne von Rudolf Steiners „Philosophie der Freiheit“ ein „aus Erkenntnis Handelnder“ auf wirtschaftlichem Felde zu werden. Die Ökonomie als Wissenschaft soll selber eine „ordnende Potenz“ sein. Darin berührt sich Euckens Streben mit demjenigen Rudolf Steiners, welcher am Schlusse seines 1922 vor Nationalökonomien gehal-

⁸ Gesammelte Schriften, Band 10, Seite 143, 152.

⁹ Vergleiche hierzu seinen Königsberger Schulplan, Gesammelte Schriften, Band 13, Seite 268 ff.

¹ J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen, Seite 197.

tenen Kurses² sagte: „Und wir müssen anstreben, daß Volkswirtschaft nicht bloß eine Theorie ist, sondern daß Volkswirtschaft tatsächlich auch sich erweist selber als ein volkswirtschaftlicher Wert . . .“

In seinen Bemühungen, der ökonomischen Sachgesetzlichkeit auf die Spur zu kommen, weist Eucken vorgefaßte Standpunkte, die immer unwissenschaftlich sind, zurück. Er nennt dabei das positivistische Vorurteil, ferner das des bloßen Historismus und des engstirnigen Punktualismus. Max Weber, welcher die Ansicht vertreten hatte, daß wissenschaftliches Forschen und die Frage, wie man in der menschlichen Gemeinschaft *handeln* solle, „ganz und gar heterogene Probleme“ seien – der Prophet und der Demagoge gehörten nicht auf den Katheder eines Hörsaales! – hält er mit Schärfe entgegen: Die Probleme der praktischen Wirtschaftspolitik „durch ‚Propheten‘ oder ‚Demagogen‘ lösen zu lassen ist ebenso klug, wie den Bau von Brücken oder Maschinen ‚Propheten‘ oder ‚Demagogen‘ zu übertragen“³.

Die Gesamttendenz, die in Euckens Erkenntnisstreben waltet, ist intensiver Beachtung würdig. Im Grunde ist sie größer und bedeutender als die Ergebnisse, die auf diesem Wege zunächst zutage gefördert wurden. Es ist zum Beispiel eine offene Frage, ob die Antwort, daß das gesuchte Lenkungsprinzip in der „vollständigen Konkurrenz“ in Verbindung mit dem „Preismechanismus“ zu finden sei, eine endgültige ist; und zwar gerade wenn man diese Motive an den Antezedentien mißt, die Eucken selber mitbringt. Sein tiefstes, immer wieder betontes Anliegen ist die Freiheit des einzelnen und die Freiheit in der menschlichen Gesellschaft. Und so will er die Lenkung der wirtschaftlichen Vorgänge keinesfalls den Produktions- und Konsumtions-Tyrannen einer staatlichen Zentralmacht und ebensowenig der Macht von Interessenten-Gruppen ausliefern. Aber ob die Planung *nur* durch einzelne (Betriebe und Haushalte) und durch das Ablesen am Thermometer der Preise – *post festum!* – die Alternative zur zentralen Lenkung und im echten Sinne freiheitlicher und wahrhaft menschlicher Ordnung gemäß ist, das ist doch noch gründlicher zu erforschen. Hier soll dieser Frage nicht weiter nachgegangen werden, zumal deren Klärung in dieser Zeitschrift von anderer Seite bereits begonnen worden ist⁴.

Das Anliegen dieses Aufsatzes ist, auf einen bedeutenden Ansatz hinzuweisen, welchen die Euckenschen Untersuchungen für die Herausarbeitung einer menschenwürdigen Ordnung in den sozialen Zusammenhängen bieten. Gemeint ist der Gedanke der „*Interdependenz der Ordnungen*“, den Eucken mit seiner grundlegenden Arbeit in die Diskussion gebracht hat.

Wenn Eucken von der Interdependenz, von der gegenseitigen Abhängigkeit der Erscheinungen und Vorgänge spricht, so hat er vornehmlich das Gebiet der Wirt-

² Nationalökonomischer Kurs. 14 Vorträge. Als Buch 1931 im Philosophisch-Anthroposophischen Verlag in Dornach.

³ „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“. Kapitel „Die Aufgaben der Wissenschaft“, S. 340 ff.

⁴ Siehe Dr. Rudolf Kreuzer „Das Problem der vollständigen Konkurrenz“ in „Die Drei“, Heft 1/1960.

schaft im Auge. Mit aller Schärfe wendet er, der sich schult, die gegenseitige Beeinflussung vielfältiger Maßnahmen wahrnehmend und denkend zu erfassen, gegen den „Punktualismus“: Eine selbständige Währungspolitik oder Agrarpolitik oder Staatsfinanzpolitik sollte es nicht mehr geben. Sie sollten alle nur Teile der Wirtschaftspolitik sein. Ein neuer Typus des Fachmannes ist im Entstehen und ist notwendig. Er kennt die Tatsachen und Erfahrungen seines Fachgebietes. Aber er sieht alle Fragen im Rahmen des wirtschaftlichen Gesamtprozesses, in der wirtschaftlichen Gesamtordnung und in der Interdependenz der Ordnungen⁵.

Eucken ist den Interdependenzen in der Wirtschaft selber nachgegangen. Er untersuchte die Hinderungen, die einer klaren und wahren Bildung des Preises – etwa von Monopolen, Kartellen oder vom Markenschutz her – entgegenstehen und stellte die Bedingungen heraus, unter denen ein Preis „mechanismus“ funktionieren könne. Wenn man auch bei den praktisch-wirtschaftspolitischen Problemen nach der inneren Tendenz seines Strebens sucht, so kann man sagen, daß er dasjenige anstrebte, was Rudolf Steiner in seinem schon erwähnten „Nationalökonomischen Kurs“ charakterisierte, indem er bemerkte: es „müssen sich die Erzeugnisse gegenseitig bewerten“⁶.

Aber Eucken hat sich nicht nur der Enthüllung der gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Wirtschaftsbereiches gewidmet, sondern ebenso auch der von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung. So wie er von der Wissenschaft erwartet, daß sie eine „ordnende Potenz“ in der Wirtschaft werde, so fordert er das gleiche vom Staate. Er sagt, bezugnehmend auf Wilhelm von Humboldts Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“: „Humboldt suchte nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, um die Freiheitssphäre des einzelnen Menschen zu sichern... Wir aber suchen diese Grenzen unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik, und zwar mit der Fragestellung: Wie kann der Staat zu einer ordnenden Potenz für eine funktionsfähige und freie Ordnung der industrialisierten Wirtschaft werden?“

Für Eucken ist es sicher, daß „mit der Beseitigung der Planungsfreiheit der einzelnen Betriebe und Haushalte und mit ihrer Subordination unter zentrale Planstellen“ – die ja eine Aufhebung gewisser Freiheitsrechte bedingt –, eine „Tendenz zur Entrechtung des Bürgers“ einhergeht und der Entstehung auch einer politischen Tyranis die Wege geebnet werden. Umgekehrt wird eine primär politische Tyranis bald auch zur Zentral-Verwaltungs-Wirtschaft getrieben, weil wirtschaftlich unabhängige Menschen ihren Machteinfluß beeinträchtigen und sie im übrigen ihre eigene Macht durch den Ausbau staatlicher Schwerindustrie verstärken kann.

Dieser Hinweis auf die Interdependenz staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung

⁵ Grundsätze der Wirtschaftspolitik S. 345.

⁶ VII. Vortrag Seite 80.

⁷ „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ in einer Fußnote zum Kapitel „Staatstätigkeit und Staatsautorität“ Seite 332.

ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil sie dem geistig Schaffenden, der sich gerne nur um „sein“ Gebiet kümmert, deutlich machen kann, daß seine Ignoranz eines Tages in einem schlimmen Erwachen in einer tyrannisch gewordenen Umwelt enden kann. Ebenso aber kann ein solcher Einblick vielen sich christlich dünkenden Kreisen die Augen öffnen, welche sich an der bloßen Religionsausübung – sei es in Kultus, sei es in Predigt – genügen lassen möchten und dabei übersehen, daß der Tyrann moderner Prägung die Bereiche des Rechtes im Staat und die Prinzipien des Wirtschaftens Schritt für Schritt zu *entchristlichen* sucht und darüber hinaus auch die Religionsausübung verkümmert oder verschlingt. Zweifellos trifft Eucken in dem Bemühen, wie Humboldt die Grenzen der Wirksamkeit des Staates im Hinblick auf das Geistesleben, nun auch diejenigen gegenüber dem Wirtschaftsleben aufzusuchen, auf ein wesentliches Prinzip, wenn er im zweiten seiner diesbezüglichen „Grundsätze“ sagt: „Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.“ Während der erste Grundsatz, der besagt: „Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen“, darauf hindeutet, daß Eucken an eine aktiv ausstrahlende Wirkung des rechtsstaatlichen Bereiches auf den wirtschaftlichen denkt. Das ist aber nur möglich, wenn man anerkennt, daß der Rechtsstaat ein autonomes Gebilde gegenüber der Wirtschaft darstellt, das nach eigenständigen Prinzipien leben und wirken muß. So wie die von ihm geforderte „Sachlogik“ das innere Gesetz des Wirtschaftens entdecken muß, wenn der Mensch dabei ein aus Erkenntnis Handelnder sein soll, so muß nach dem gleichen Prinzip gefragt werden: Was ist das innere Gesetz des Rechtsstaates?

Wenn dieses innere Gesetz des Staates die rechtliche Wahrung der Würde des Menschen ist, welche die Freiheit des individuellen Menschengestes einschließt, dann müssen Rechte und Pflichten des Staates im ganzen auch der Wirtschaft gegenüber verfassungsmäßig verankert werden. Das aber eben bedeutet, daß – der „Sachlogik“ gemäß – Rechtsstaat und Wirtschaftsleben als autonome, ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit nach durchschaute und gestaltete Bereiche anzuerkennen sind. Echte, von Menschen aus zu erkennende und zu handhabende Interdependenz setzt voraus, daß die sich beeinflussenden und in Abhängigkeit voneinander funktionierenden Gebiete eine sichtbare organhafte Objektivierung erfahren. Und Wirtschaft und Rechtsstaat sind Organe eines größeren Organismus, der die Individualitäten übergreift, an dessen Bildung diese aber alle – aus Erkenntnis seines Wesens und des Wesens seiner Organe – wirken müssen.

Eucken sagt: „Alle Versuche, etwa neben den politischen und kulturellen als dritten einen autonomen Wirtschaftsbereich zu konstituieren, sind bedenklich. Sie festigen nur die wirtschaftlichen Machtgruppen⁸.“ Was aber würde ihm von diesen Bedenken bleiben, wenn es nach seinem eigenen „ersten Grundsatz“ ge-

⁸ „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ Kapitel „Staatspolitische Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ S. 335.

länge, vom Rechtsstaate aus „wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen“? Die Art der Formulierung dieses Satzes deutet aber auch darauf hin, daß Eucken, der in großen Ordnungszusammenhängen zu denken sich bemühte, doch ein autonomer politischer und ein autonomer kultureller Bereich vorschwebte.

Was aber das „Organ“ einer autonomen Wirtschaft innerhalb des gesamten sozialen Organismus angeht, so wird es mit dem, was der Rechtsstaat an echtem Menschenrecht setzt, ebenso als gegebenen und zu beachtenden Fakten rechnen müssen, wie dies gegenüber den Gegebenheiten der Naturgrundlage, aus der die Wirtschaft ihre Rohstoffe bezieht, zwangsläufig der Fall ist. Darauf hat Rudolf Steiner immer wieder hingewiesen.

Aber gelangt man, wenn man einen autonomen Rechtsstaat anerkennt, der sich unabhängig hält von wirtschaftlichen Mächten (etwa Gruppeninteressen), wenn man weiter ein autonomes Wirtschaftsleben anerkennt, das sich frei hält von staatlicher Lenkung – gelangt man dann schon zu jener *Gesamt-Ordnung* des sozialen Organismus, die als eine „menschenwürdige Ordnung“⁹ angesprochen werden kann?

Walter Eucken selbst hat auf diesen großen sozialen Zusammenhang hingewiesen, indem er schon im Beginne seines Buches sagte: „Es besteht also nicht nur eine ökonomische Interdependenz, sondern auch eine Interdependenz mit allen übrigen Lebensordnungen¹⁰.“ Aber Eucken muß darauf hinweisen, daß die Menschen heute „als Masse“ dazu tendieren, die funktionsfähigen Ordnungen zu zerstören. Neue Ordnungen müssen aufgebaut werden. Aber: „Von selbst werden diese Ordnungen nicht entstehen. Vielmehr erweist sich das Denken, das in der Wissenschaft zur Entfaltung kommt, für das Handeln als unentbehrlich.“

Es ist eindrucksvoll bei diesem Denker, auf Schritt und Tritt seinem Vertrauen in die gestaltende ordnungschaffende Kraft des Erkennens zu begegnen. Und man kann sich kaum vorstellen, daß er sich dem weiterführenden Gedanken verschließen würde: Die Sachlogik auf dem Gebiete des Erkennens, die Gesetzmäßigkeit, die auf diesem Felde walten muß, sie gebietet, daß dieses Erkennen sich in voller Unabhängigkeit und Freiheit vollziehe. Das Erkenntnisgebiet, Forschung und Lehre brauchen zu ihrer Entfaltung Unabhängigkeit sowohl von der staatlichen wie auch von der wirtschaftlichen Gewalt. Mit anderen Worten: Das Gebiet des wissenschaftlichen Wirkens bedarf der Autonomie.

So stehen, wenn man das Denken in Ordnungen, welches Eucken anstrebt, konsequent weiterführt, drei große Ordnungsbereiche, deren Sachgesetzlichkeit auch autonome, eigenständige Verwaltungsformen erfordert, nebeneinander. Und je reiner die Eigenordnungen innerhalb dieser drei Glieder ausgebildet werden können, um so fruchtbarer kann sich die Dynamik ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung – ihrer Interdependenz – entfalten. Ohne Unabhängig-

⁹ Eucken fordert schon im Beginn seines Buches eine „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung“ für die industrialisierte Wirtschaft. Sein ganzes Bemühen aber gibt Zeugnis davon, daß er eine menschenwürdige Ordnung für den *gesamten* sozialen Organismus sucht.

¹⁰ „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ Kapitel „Der Zusammenhang von Wirtschaft und Politik“ Seite 14.

keit in der Entfaltung des geistigen Lebens, d. h. ohne ihre radikale Freiheit in der Erforschung der Wahrheit und Wirklichkeit, kann es keine lebensgerechte rechtsstaatliche und keine lebensgerechte Wirtschaftsordnung geben. Hier zeigt sich die ganze Wucht des Interdependenz-Gedankens für eine dreifaltige Ordnung, welche den sozialen Organismus im großen erst zu einem heilen und ganzen zu machen vermag.

Eine rechtsstaatliche Ordnung, die auf der Schaffung, Beachtung und Anwendung von Gesetzen beruht, kann z. B. auf die Dauer nicht an demjenigen vorübergehen, was auf den verschiedenen Feldern der Wahrheitsforschung – in voller Unabhängigkeit vom Überlieferten – zutage gefördert wird. Der neu gefundenen Wahrheit in Philosophie, Anthropologie, Theologie oder Rechtswissenschaft wohnt eine wandelnde Kraft inne. Eine lebendige Interdependenz zwischen dem großen Ordnungsgebiet des freien Geisteslebens und dem Ordnungsgebiet des verbindlichen Rechts muß zu einer kontinuierlichen Angleichung des letzteren an neue Erkenntnisse über das Wesen des Menschen und über das Zusammenleben der Menschen führen. Das muß freilich notwendigerweise ein Prozeß, eine Entwicklung sein; denn während das Erkennen einer Wahrheit zunächst die Tat eines einzelnen sein kann, muß der Beschluß, die Spielregeln des Zusammenlebens der Menschen auf dem Wege der Gesetzgebung zu ändern, die Tat von allen Mündigen sein (bzw. durch diese über die gesetzgebende Körperschaft). Jede ungenügende Vorbereitung eines Gesetzes im denkenden Bewußtsein jener vielen, ohne zureichende Erkenntnisbildung, würde immer eine mehr oder minder große Kluft zwischen Volksleben und bestehender oder zu schaffender Rechtsordnung veranlassen. Die Gleichheit ist ein Ordnungsprinzip für das rechtsstaatliche Wesen nicht nur im Sinne einer Gleichheit vor dem Gesetz, sondern echter Gleichheit im Bilden gleicher Rechtserkenntnis bei der Entstehung und beim Beschluß eines Gesetzes.

Auf den letzten Seiten seines Buches, in dem als „Abschluß“ bezeichneten Kapitel, lesen wir bei Eucken: „Es ist aber nur die eine Seite der Wettbewerbsordnung, daß sie auf die Durchsetzung der ökonomischen Sachgesetzlichkeit dringt. Ihre andere Seite besteht darin, daß hier gleichzeitig ein soziales und ethisches Ordnungswollen verwirklicht werden soll.“ Eucken meint sogar, daß die Auswirkung der nach seiner Meinung sachgesetzlichen „vollständigen Konkurrenz“ in Verbindung mit dem „Preismechanismus“ jenes „soziale und ethische Ordnungswollen“ bereits einschließe; denn er fährt fort: „Und in dieser Verbindung liegt ihre besondere Stärke.“

Liegt hier nicht eine Überschätzung der Ergebnisse des Nachdenkens über die wirtschaftliche Sachlogik vor und andererseits eine Unterschätzung der Interdependenz des Ökonomischen von der Entfaltung oder Nichtentfaltung eines freien geistigen Lebens (das seinerseits nach dessen eigener „Sachlogik“ autonom funktioniert)?

Die Aufklärung der Interdependenz der drei großen Ordnungsgebiete des so-

zialen Organismus – des freien Geisteslebens, des Rechtsstaates und der Wirtschaft –, sowie die Erforschung des Wesens ihrer dreifach spezifischen Ordnungs-Prinzipien sind das Hauptthema einer künftigen Soziallehre. Auf diese Aufgabe können in diesem kurzen Aufsatz nur skizzenhafte Hinweise gegeben werden. Dabei ist uns aber die Frage nach der Interdependenz zwischen Wirtschaft und einem sich mehr und mehr auf sich selbst stellenden Geistesleben von besonderer Wichtigkeit. Denn wenn – nach Konfuzius – mit dem Zerfallen des Denkens das Zerfallen der Ordnungen verbunden ist, dann kommt, wie schon eingangs bemerkt, der Entfaltung einer durch staatliche Autorität und wirtschaftlich-egoistische Einflüsse nicht behinderten Dynamik des Erkennens ausschlaggebendes Gewicht zu.

Man kann sagen, daß die erkenntnismäßige Entdeckung der Sachgesetzlichkeit im Wirtschaftsleben bei Rudolf Steiner bereits erheblich weiter getrieben worden ist als bei Eucken¹¹. Aber die brennende Frage unseres gegenwärtigen Lebens ist nicht allein die nach dem ökonomischen Bereich, sondern die weitere: Kann überhaupt ein im eigentlichen Sinne menschlicher, des Menschen würdiger sozialer Organismus sich bilden, wenn die Lebensbedingungen für ein freies Geistesleben in dem Maße unerkannt bleiben oder mißachtet werden, wie es heute der Fall ist? Die Antwort muß lauten: Der soziale Organismus kann unter solchen Umständen so wenig menschliche Gestalt annehmen, wie dies ein individueller Mensch vermöchte, welchem aus irgendeinem Grunde gegenüber seinem Nerven-Sinnes-System das seinen Organismus aufbauende und ernährende Stoffwechsel-Gliedmaßen-System verkümmert würde. Man müßte einen solchen Menschen als Kretin bezeichnen. Aber man muß konsequenterweise auch den Makroanthropos des sozialen Gesamt-Organismus (Novalis) eine Mißbildung nennen, wenn eine der drei großen Ordnungssphären nicht ihrer ihr innewohnenden Sachgesetzlichkeit nach voll ausgebildet werden kann und wenn solcherart auch die volle Entfaltung produktiver Interdependenzen – bis zur vollen Harmonie – verunmöglicht wird.

Es ist eine geradezu verheerende Krankheit unserer Zeit, daß wir immerfort von der „Vermassung“ innerhalb der modernen Industriegesellschaft reden und uns daran gewöhnen, diesen Prozeß als gegebenes unabwendbares Fatum hinzunehmen. Eucken sagt im Anschluß an G. Le Bon und Ortega y Gasset¹²: „Die Massen reißen die traditionellen Ordnungen der Wirtschaft, Gesellschaft und des Staates ein und machen es unmöglich, den Aufbau neuer rationaler, zureichender und menschenwürdiger Ordnungen durchzuführen.“ Aber ob die Vielzahl der zur Individualität Veranlagten – und das sind *alle* Menschen, sonst würden sie nicht Menschen sein – „vermassen“ oder nicht, das ist eine Erziehungsfrage bei den Kindern und Jugendlichen und eine Frage der Qualität des Ansprechens der Erwachsenen durch die führend-verantwortlichen Erwachsenen.

¹¹ Siehe vor allem den „Nationalökonomischen Kurs“ (Näheres in Fußnote 2).

¹² G. Le Bon, *Psychologie der Massen* – Ortega y Gasset, *Der Aufstand der Massen*.

Alle Ergebnisse des technischen Denkens – ob Radio- und Fernsehapparate, ob Automobile und modische Massenkongektion – können zur Vermassung beitragen und zum zersetzenden Gift im Volkskörper werden, wenn sie mit ihrem Eigenwesen den Menschen in Bann schlagen, weil dieser der Kräfte ermangelt, sie werkzeughaft im Dienste seines Menschentums zu gebrauchen. Unsere heutige Erziehung aber mit ihrem einseitigen Betonen des intellektuellen Elementes und des Gedächtnisstoffes entläßt den Menschen im Heranwachsenden, der einer vollen und harmonischen Ausbildung aller drei Seelenkräfte – des Denkens *und* des Fühlens *und* des Wollens – bedarf, als einen Unterernährten in das Leben, d. h. sie macht ihn nicht fähig, das moderne Leben menschlich zu bestehen; sie selber setzt ihn der „Vermassung“ aus. Unsere Erziehung ist, um den Euckenschen Ausdruck zu gebrauchen, keine wahrhaft „ordnende Potenz“.

Wer Eucken ernst nimmt, kann nicht das Heil für unser soziales Gesamtleben allein von der Durchsetzung der Sachlogik im Wirtschaftlichen erwarten. Diejenigen Deutschen, welche nach 1945 in äußerer Freiheit leben konnten und solcherart vor die Möglichkeit des Erkennens der großen Ordnungsprinzipien und des Verwirklichens des Erkannten gestellt waren, haben sich damit begnügt, einseitig das Wirtschaftsleben zu „entfesseln“. Damit aber haben sie ungeheure Gefahren heraufbeschworen. Es geht nicht nur darum, die Hemmnisse für eine echte marktmäßige Bildung von Preisen zu beseitigen. Es geht sogar primär darum, das Geistesleben, insbesondere in der Erziehung, zu entfesseln, wenn nicht der soziale Gesamtorganismus in immer furchtbarer Weise aus dem Gleichgewicht kommen und entarten und wenn nicht die Menschen der Entpersönlichung in einer „Masse“ verfallen sollen, innerhalb derer sie als enthemmte Konsumenten das Bild des Menschen entstellen und entweihen.

Die äußerlich frei gebliebenen Deutschen haben beim Neubau ihres Gemeinwesens den großen Gedanken der jeweils spezifischen Sachgesetzlichkeit für die drei großen Ordnungsgebiete der Wirtschaft, des freien Geisteslebens und des Rechtsstaates nicht angewendet. Sie haben nicht die Notwendigkeit des gegenseitigen Sichbeeinflussens und Sichtragens dieser drei autonomen Gebiete beachtet. Sie haben den Euckenschen Gedanken der Interdependenz nicht zu Ende gedacht. Sie haben schließlich dessen fundamentalen Ausspruch nicht beherzigt: „Die *Gesamtordnung* sollte so sein, daß sie den Menschen das Leben nach den ethischen Prinzipien ermöglicht¹³.“

Und weil es so ist, daß im Deutschland nach dem zweiten Weltkriege das große Gegengewicht zur „Entfesselung“ der Wirtschaft nicht geschaffen worden ist, nämlich die Befreiung des Bildungswesens von staatlichen Lehrplänen, Prüfungszwängen und Berechtigungsbestimmungen, deshalb haben wir diese Skizze, welche an die großen Motive von Walter Eucken anknüpft, überschrieben: Marktwirtschaft und die Sünde wider den Geist.

¹³ „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ Seite 199.